



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 24. Oktober 2008

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **über die 11. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit**

#### **-öffentlicher Teil-**

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Donnerstag, 04.09.2008   |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 16:00 Uhr  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 18:08 Uhr  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Landkreis Wolfenbüttel, Gesundheitsamt, Friedrich-Wilhelm-Straße 2A, 38302 Wolfenbüttel, Souterrain Raum Nr. 1 |

---

#### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer**

##### **Vorsitz**

Großer, Elke

##### **Kreistagsabgeordnete**

Aust, Karl Otto

Vertreter für Herrn Lorenz

Brücher, Bertold

Deitmar, Reinhard

Dinter, Ilona

Anwesend ab 16:23 Uhr

Fach, Thomas

Koch, Harald

Reichenpfader, Bärbel

Resch-Hoppstock, Sabine

Vogler, Birgit

Wolf, Hans-Heinrich

##### **Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)**

Kretschmer, Roland

##### **Nicht stimmberechtigte Mitglieder**

Harmel, Ralf

Vorsitzender der örtlichen  
Pflegekonferenz

Meinecke, Wilfried

Vorsitzender der AGS

Velten, Norbert

Vorsitzender der  
Arbeitsgemeinschaft der  
Wohlfahrtsverbände

##### **Von der Verwaltung**

Röhmann, Jörg

Landrat

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Dr. von Nicolai, Dorothea | Leiterin des<br>Gesundheitsamtes            |
| Lehmann, Rüdiger          | Leiter des Amtes für Arbeit<br>und Soziales |
| Löb, Susanne              | Gleichstellungsbeauftragte                  |
| Theune-Kluy, Anja         | Protokollführerin                           |

**Es fehlen:**

**Nicht stimmberechtigte Mitglieder**

|                 |                         |
|-----------------|-------------------------|
| Brunke, Christa | Kreissenorenbeauftragte |
|-----------------|-------------------------|

---

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVI. gewählten Kreistages am 07.05.2008
4. Anfragen
  - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
  - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
5. Vorstellung der Arbeit der verschiedenen Abteilungen des Gesundheitsamtes
  - Mündlicher Bericht durch Frau Dr. von Nicolai -
6. Durchführung der sozialen Schuldnerberatung
  - Mündlicher Zwischenbericht der AWO -
7. II. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2008 mit Stand 30.06.2008  
Vorlage: XVI-403/2008
8. Kostenentwicklung aufgrund der Sozialreform ("Hartz IV") im Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVI-425/2008
9. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

---

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende, Frau KABg. Großer, eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die

Anwesenden.

## **TOP 2      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Frau KAbg. Großer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit fest.

## **TOP 3      Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVI. gewählten Kreistages am 07.05.2008**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit genehmigt einstimmig bei einer Stimmenthaltung die Niederschrift über seine 10. Sitzung am 07.05.2008 die allen Kreistagsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit übersandt worden ist.

## **TOP 4      Anfragen**

### **TOP 4.1    Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **TOP 4.2    Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)**

Frau KAbg. Vogler fragt an, aus welchen Gründen bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB II Mietzahlungen nicht direkt auf das Konto des Vermieters überwiesen werden würden. Hierdurch entstünden des öfteren Mietrückstände, da die Miete oftmals nicht an den Vermieter weitergeleitet würde.

Der als Gast anwesende Geschäftsführer der ARGE Wolfenbüttel, Herr Nehring, bezieht sich hierzu auf die gesetzlichen Bestimmungen des SGB II. Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende sei es, deren Eigenverantwortlichkeit zu unterstützen. Von daher bestünde zunächst keine Möglichkeit, Mieten direkt an Vermieter zu überweisen. Sofern jedoch Mietrückstände aufliefen, würden die Mietzahlungen von der ARGE für einen befristeten Zeitraum von zunächst sechs Monaten im Rahmen der Sicherung der Unterkunft direkt an den Vermieter gezahlt.

Frau KAbg. Vogler schildert in ihrer weiteren Anfrage Probleme im Hinblick auf die Anfahrtsmöglichkeiten – insbesondere für Menschen mit Behinderungen – zur Erreichung der Räumlichkeiten des Projektes „Länger aktiv bleiben“ in der Kommissie.

Herr Lehmann teilt mit, dass der eigentliche Ansprechpartner hierfür die Stadt Wolfenbüttel sei. Er werde jedoch gerne bei den dort Verantwortlichen nachfragen, inwiefern Möglichkeiten bestünden, die Anfahrt und einen kurzzeitigen Aufenthalt mit dem PKW in unmittelbarer Nähe der Räumlichkeiten

sicherstellen zu können, damit ältere Personen zu Veranstaltungen gebracht bzw. von Veranstaltungen abgeholt werden könnten.

Herr KAbg. Wolf kommt zurück auf die erste Anfrage von Frau KAbg. Vogler und möchte hierzu wissen, ob der nach seiner Auffassung bestehende Straftatbestand bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel nach dem SGB II auch entsprechend verfolgt werden würde.

Herr Nehring entgegnet, dies stelle keinen Straftatbestand dar. Es erfolge eine Zahlung an die anspruchsberechtigten Personen in Höhe des ermittelten Bedarfs. Sofern der hierin enthaltene Bestandteil der Miete nicht an den Vermieter weitergeleitet würde, handele es sich um eine privatrechtliche Forderung des Vermieters gegen seinen Mieter.

Nach Auffassung von Herrn KAbg. Fach stellt die von Herrn Nehring geschilderte Verfahrensweise keine vorteilhafte Lösung dar. Es müsse Schaden für Dritte vermieden werden. Wenn eine Direktzahlung der Mieten erst nach Entstehen von Mietrückständen möglich sei, würde zu spät gehandelt werden.

Herr KAbg. Wolf bleibt bei seiner Ansicht, Sozialhilfebetrug liege vor, wenn Geld nicht für den Zweck verwendet werde, für den es gewährt werde. In dem Moment habe die entsprechende Verwaltungseinheit die Pflicht, tätig zu werden.

Frau KAbg. Großer erklärt abschließend, es sei gut gewesen, diese Thematik zu erörtern. Tatsache sei, dass immer wieder Missbrauch betrieben werde. Dies müsse auch aufgedeckt werden.

Herr KAbg. Kretschmer hat Fragen zu zwei Themen: Er möchte zunächst gerne wissen, warum der Antrag des Deutschen Roten Kreuzes zur Weiterführung der Kompetenzagentur nicht in diesem Ausschuss behandelt werde. Des weiteren wolle er in Erfahrung bringen, ob weitere Projekte von Kürzungen betroffen seien.

Frau KAbg. Großer informiert darüber, dass der Antrag kürzlich im Jugendhilfeausschuss behandelt worden sei und die Federführung dafür beim Jugendamt liege.

Herr Nehring teilt zur zweiten Anfrage mit, vom Bundessozialministerium seien mittlerweile die Rahmenbedingungen geändert worden. Die Fördermöglichkeiten der ARGE seien hiernach auf 20 Prozent beschränkt worden. Die Weiterführung anderer Projekte sei von deren Effizienz abhängig. Eine reine Projektförderung im Sinne des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II wie bisher dürfe man grundsätzlich nicht durchführen. In diesem Bereich anzusiedeln seien das Pro-Aktiv-Center („PACE“). Man werde jedoch versuchen, dieses gegebenenfalls über andere Möglichkeiten wie z.B. über eine teilnehmerbezogene Finanzierung aufrecht erhalten zu können. Ein anderer Aspekt sei, dass der Gesetzgeber überlege, eine Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente durchzuführen. Dadurch wäre eine Projektförderung dann wieder möglich. Eine Änderung der Strukturen ggf. nur für einen sehr kurzen vorübergehenden Zeitraum wäre daher sehr unglücklich.

Auf Nachfragen von Frau KAbg. Reichenpfader bezogen auf die EU-Fördermittel erläutert Herr Nehring in diesem Zusammenhang, dass die ESF-Förderperiode noch bis zum Jahre 2013 laufe. Betreffend das Projekt der Kompetenzagentur erkundigt sie sich, ob das Deutsche Rote Kreuz von dem genauen Zeitrahmen der Förderung Kenntnis habe. Herr Nehring bestätigt dies.

Herr KAbg. Kretschmer spricht nunmehr die Problematiken im Zusammenhang mit „Asse II“ an. Er wolle gern wissen, ob das Gesundheitsamt im Bereich des Arbeitsschutzes bzw. Strahlenschutzes der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden sei und in welchem Umfang man dort tätig werde.

Frau Dr. von Nicolai führt hierzu aus, dies sei nicht Aufgabe des Gesundheitsamtes des Landkreises Wolfenbüttel.

Herr KAbg. Brücher weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verpflichtung zum Arbeitsschutz den Berufsgenossenschaften (SGB VII) obliege.

Herr KAbg. Wolf kommt nochmals zurück auf die Förderprojekte und stellt den Antrag, eine Auflistung zu erhalten, aus dem genauer hervorgeht, welcher Personenkreis über welches Projekt gefördert werde und welche Institution/en eingebunden seien. Auch sollten hierbei Fallzahlen angegeben werden. Herr Lehmann sagt dies entsprechend zu.

Weitere Anfragen bestehen nicht.

## **TOP 5      Vorstellung der Arbeit der verschiedenen Abteilungen des Gesundheitsamtes**

### **- Mündlicher Bericht durch Frau Dr. von Nicolai -**

Das Gesundheitsamt gliedert sich in folgende Abteilungen auf:

- *Amtsärztlicher Dienst, allgemeiner Sozialdienst, AIDS-Beratungsstelle*  
z.B. Durchführung von Einstellungsuntersuchungen und Erstellung der amtsärztlichen Gutachten hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit von Personen, die Leistungen bei der ARGE Wolfenbüttel erhalten.
- *Allgemeine Gesundheits- und Ordnungsverwaltung*  
u.a. Haushaltsplanung und Fertigung von Gutachten
- *Jugend-, schul- und zahnärztlicher Dienst*  
aktuell werden durch diese Abteilung u.a. Schulabgangsuntersuchungen im Bereich der Hauptschüler durchgeführt, da in diesem Bereich oftmals große Defizite bestünden.
- *Sozialpsychiatrischer Dienst*  
Vorrangiger Schwerpunkt ist hier die Prävention.  
Künftig steht für diesen Bereich eine Psychiaterin auf Basis einer Halbtagsstelle (welche bislang als Honorarkraft bereits für den Landkreis Wolfenbüttel gearbeitet hat) zur Verfügung.
- *Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz*
- *Betreuungsstelle*

Landrat Röhmann erwähnt vor dem Hintergrund der „Asse II“-Problematik, die Prüfung des Trinkwassers sei grundsätzlich Aufgabe des Gesundheitsamtes (Abteilung Gesundheitsschutz). Jedoch würden die ansässigen Versorgungsunternehmen diesbezüglich bereits das Wasser in regelmäßigen Abständen – vor dem bestehenden Hintergrund teils sogar täglich - auf eigene Kosten prüfen lassen, so dass sich eine weitere Handlungsweise durch das Gesundheitsamt erübrige.

## **TOP 6      Durchführung der sozialen Schuldnerberatung**

### **- Mündlicher Zwischenbericht der AWO -**

Frau Kaula und Frau Werrer geben einen Überblick über die Entwicklung der sozialen Schuldnerberatung für das Jahr 2007 und das erste Halbjahr 2008. Die soziale Schuldnerberatung verfüge derzeit über zwei Vollzeitkräfte (Frau Kaula und Frau Werrer) sowie zwei weitere Kräfte mit

10 bzw. 25 Wochenstunden.

Festzustellen sei ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Beratungsfälle, gerade auch eine Zunahme im Bereich der Beratung der Empfänger von SGB II-Leistungen. Dieser Bereich weise seit dem Jahre 2005 ständig steigende Zahlen auf.

Die genaue Aufteilung der Anteile der einzelnen Personengruppen der Überschuldungsursachen, der Altersverteilung etc. ist aus denen als Anlage zum Protokoll beigefügten Schaubildern zu entnehmen.

Im Rahmen der im Anschluss an die Vorträge der Frau Kaula und Frau Werrer erfolgten Diskussion wird von Herrn KAbg. Wolf zunächst die Frage aufgeworfen, wie viele der Beratungsfälle im Ergebnis mit der Anmeldung eines Insolvenzverfahrens enden.

Frau Kaula erklärt hierzu, lediglich ein kleiner Teil der Beratungsfälle könne in die Insolvenz geführt werden, da bei den betreffenden Personen zunächst erst einmal eine veränderte Verhaltensweise erwirkt werden müsse und ggf. andere Begleiterscheinungen zu klären seien, um eine Fähigkeit zum Durchhalten eines Insolvenzverfahrens überhaupt zu ermöglichen.

Herr KAbg. Fach ist sehr verwundert über die geringe Anzahl der Insolvenzverfahren. Er merkt an, dass im Rahmen eines außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens doch die Aufgabe der Schuldnerberatung darin bestehe, zunächst lediglich eine Aufstellung der Schulden zu erstellen. Dies könne doch innerhalb eines relativen kurzen Zeitraumes erstellt werden.

Auch Herr KAbg. Wolf sieht als vorrangige Aufgabe der Schuldnerberatung, die tatsächliche Entschuldung in die Wege zu leiten bzw. durchzuführen. Einen Erziehungsauftrag würde er hierbei nicht oder nur nachrangig sehen.

Frau Kaula macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass es sich um einen sozialen Auftrag der Schuldnerberatung handele. Bei dem vorhandenen, sehr speziellen Personenkreis führe lediglich die reine Entschuldung nicht dazu, im Anschluss daran auch eine veränderte Verhaltensweise in finanziellen Dingen beobachten zu können. Insoweit sei der soziale Auftrag auf jeden Fall auch darin zu sehen, dem betroffenen Personenkreis vor der Entschuldung in der Form eine Unterstützung angedeihen lassen zu können, dass dieser die eigenen Verhaltensweisen überdenke bzw. auch im Rahmen von Suchtproblematiken Lösungswege gefunden werden könnten.

Herr KAbg. Wolf kommt zurück auf die vorab in dem Vortrag erwähnte Wartezeit von durchschnittlich einem Jahr. Dies sei nicht akzeptabel, da Geld grundsätzlich für die Existenzsicherung notwendig sei. Eine mögliche Arbeitsaufnahme werde durch die langen Wartezeiten möglicherweise erschwert oder verhindert.

Frau KAbg. Großer führt die langen Wartezeiten darauf zurück, dass im Hinblick auf die weiter steigende Zahl der Beratungsfälle zuwenig Personal vorhanden sei. Sie werte den Bericht der Schuldnerberatung als gut und bitte darum, dass dieses auch zukünftig, wie bereits in den vergangenen Jahren erfolgt, fortgesetzt werden solle.

Landrat Röhmann regt an, die weitere Diskussion an dieser Stelle zu beenden. In der Darstellung des Berichtes der AWO würden Zahlen über Zu- und Abgänge fehlen und auch weitere Punkte noch klärungsbedürftig sein. Man werde mit der AWO das Gespräch aufnehmen und versuchen, am Ende des Jahres eine weitere Präsentation durchzuführen.

**TOP 7      II. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2008 mit Stand 30.06.2008**  
**Vorlage: XVI-403/2008**

An dieser Stelle führt Herr Lehmann zunächst aus, der I. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2008 mit Stand 31.03.2008 sei bereits dem Kreisausschuss zur Kenntnis gegeben und im hiesigen Ausschuss nicht mehr vorgetragen worden, da Terminverlagerungen dies nicht ermöglichten. Insoweit berichte er an dieser Stelle über die Haushaltsumsetzung mit Stand zum 30.06.2008. Veränderungen in der Darstellungsweise ergäben sich in der Drucksache dadurch, dass jetzt neben der betragsmäßigen Schilderung auch zur besseren Übersichtlichkeit Erfüllungsgrade dargestellt werden.

Im Bereich der Einnahmen betrage der Erfüllungsgrad aufgrund von Planzahlen effektiv 102,5 %. Bei den Ausgaben sei der zunächst erwähnte Erfüllungsgrad von 107,33 % auf 103,1 % abzuändern. Allgemein sei unter Berücksichtigung der genannten Erläuterungen zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Entwicklung der Einnahmen sowie der Ausgaben planmäßig verlaufen werde.

Für das Budget 5300 berichtet Frau Dr. von Nicolaj, Steigerungen ergäben sich bei den Einnahmen aus einer Gebührenanpassung gegenüber der ARGE Wolfenbüttel sowie aufgrund von nach wie vor steigenden Fallzahlen. Diese Entwicklung würde sich auch zunächst künftig nach den Prognosen so fortsetzen. Man habe zudem auch Anfragen aus anderen Bezirken (z.B. von der Stadt Braunschweig) hinsichtlich der Erstellung von Gutachten bekommen. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten könne man mit zusätzlichen Einnahmen für die Erstellung der gewünschten Gutachten rechnen.

Im Bereich der Ausgaben sei eine Erhöhung bei den Personalausgaben im Vergleich zum Vorjahr durch Lohn- bzw. Bezügeerhöhungen und einer voraussichtlichen Einstellung einer Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes zu rechnen.

Auf die Frage der Frau KAbg. Reichenpfader im Hinblick auf die notwendigen höheren Zahlungen an die Versorgungskasse teilt Landrat Röhmann mit, dies betreffe alle Budgets. Die grundsätzlichen Kosten entstünden zwar im Dezernat I, seien jedoch auf die jeweiligen Budgets im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Ämter umzulegen. Da es sich bei dem Gesundheitsamt um ein Amt mit einem relativ kleinen Budget handele, würden diese Kosten, wie z.B. auch die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Sterilisators in Höhe von rd. 6.650,00 Euro, sich auffälliger darstellen, als in einem entsprechend größeren Budgetrahmen, wie z.B. dem des Amtes für Arbeit und Soziales.

Es ergeht nachstehende

### **Kenntnisnahme**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt von dem II. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2008 mit dem Stand 30.06.2008 Kenntnis.

## **TOP 8      **Kostenentwicklung aufgrund der Sozialreform ("Hartz IV") im Landkreis Wolfenbüttel**** **Vorlage: XVI-425/2008**

Herr Lehmann stellt die in der entsprechenden Sitzungsvorlage näher ausgeführten Erhebungen vor. Zum ersten Mal seit Einführung der Sozialreform („Hartz IV“) sei ein positives Ergebnis zu verzeichnen.

Die positive Entwicklung sei zum Einen dadurch gegeben, dass der Bund sich im Jahr 2007 an den zweckgebundenen Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 31,2 % (also höher als bisher) beteiligt habe. Zudem seien nach Auskunft von Landrat Röhmann die Fallzahlen auch leicht rückläufig, was Herr Nehring auch bestätigt.

Es ergeht nachstehende

**Empfehlung:**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreis-  
ausschuss von dem der Vorlage XVI-425/2008 als Anlage beigefügten  
Erhebungsbogen zur Überprüfung der Kostenentwicklung aufgrund der  
Sozialreform („Hartz IV“) im Landkreis Wolfenbüttel mit Stand zum  
31.12.2007 Kenntnis zu nehmen.

**TOP 9      Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§  
57 Abs. 4 NLO)**

Landrat Röhmann berichtet, aufgrund des Eintritts von Frau Klooth in den Mutterschutz bzw. danach dann in die Elternzeit, seien deren Aufgaben im wesentlichen auf die Amts- und Referatsleitungen verteilt worden. Die Stelle von Dezernat III solle jedoch für die Zeit der Abwesenheit von Frau Klooth unterstützend durch eine Landesbeamtin bzw. einen Landesbeamten besetzt werden. Seine eigene Teilnahme an den stattfindenden Ausschusssitzungen würde er bei entsprechendem Bedarf jederzeit gerne zusagen.

Frau KAbg. Großer regt auf Bitten einiger Ausschussmitglieder an, die künftigen Termine wieder in die erste Woche der stattfindenden Ausschusssitzungen zu verlegen. Somit würde die nächste Sitzung nicht am 06.11.2008 sondern am 30.10.2008 stattfinden. Die Mitglieder des Ausschusses sind hiermit einverstanden.

Frau KAbg. Großer bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18.08 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in